

Federführend: A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner/Frau Wirtz
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2023	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste
19.09.2023	Rat der Stadt Alsdorf
Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung - a) Jahresergebnis zum 31.12.2022 b) Ergebnisverwendung und c) Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Betriebsausschusses	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.026.900,42 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Darstellung der Sachlage:

Im Rahmen der Änderung der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) durch Gesetz vom 16. November 2004 wurde in § 5 Absatz 5 EigVO NRW die Zuständigkeit für die Entlastung der Betriebsleitung neu geregelt und seit 2005 auf den Betriebsausschuss übertragen.

Nach § 21 (Jahresabschluss) der EigVO NRW ist am Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 22 EigVO NRW), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 23 EigVO NRW) und dem Anhang (§ 24 EigVO NRW) besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Daneben ist gemäß § 25 EigVO NRW gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und nach erfolgter Prüfung gemäß § 106 GO NRW dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Entsprechend der Neuerung in § 4 Buchstabe c) EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde seit dem Wirtschaftsjahr 2005 auch über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Aachen geprüft.

Bestandteile der dem Betriebsausschuss mit der heutigen Sitzungsvorlage vorgelegten Dokumente sind

- a) der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf
 - Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1)
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)
 - Anhang zum 31. Dezember 2022 (Anlage 3)
- b) Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der Betriebsleitung (Anlage 4)
- c) der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Aachen (Anlage 5)

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss beschloss am 18.11.2022 die NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aachen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 zu beauftragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 des Eigenbetriebes Techn. Dienste schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **3.026.900,42 €** ab.

Der Jahresüberschuss 2022 i. H. v. **3.026.900,42 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- entfällt -

Anlage/n:

Anlage 1: Bilanz 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Anlage 3: Anhang 2022

Anlage 4: Lagebericht 2022

Anlage 5: Bestätigungsvermerk 2022

_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ gez. Dziatzko Technischer Dezernent
_____ gez. Hafers Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ gez. Spaltner Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ gez. Wirtz Techn. Betriebsleiterin	_____ Rechnungsprüfungsamt	

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.881,80	39.790,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.043.475,11	3.095.206,75
2. Abwassersammlungsanlagen	45.384.938,31	46.880.378,97
3. technische Anlagen und Maschinen	1.923,97	2.584,24
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570.183,95	1.914.214,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.195.374,60</u>	<u>1.392.305,76</u>
	52.195.895,94	53.284.689,98
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.535,77	39.854,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	699.562,13	740.413,02
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	395.599,13	870.793,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>566.406,76</u>	<u>266.008,16</u>
	1.661.568,02	1.877.214,51
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 180.000,00 (Euro 115.061,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.349.017,27	1.607.705,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.642,39	22.215,82
	57.324.791,19	56.877.720,79

BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	7.734.052,46	6.832.691,95
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	985.820,71-	965.282,31-
3. Jahresüberschuss	3.026.900,42	1.866.642,82
B. Empfangene Ertragszuschüsse	12.652.231,34	13.578.662,34
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.532.140,57	11.785.328,63
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	4.295.010,54	3.380.710,14
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.424.118,33	10.593.872,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.186.901,95 (Euro 1.199.479,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.237.216,38 (Euro 9.394.392,74)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	425.554,39	491.024,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.445,36 (Euro 65.445,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 360.109,03 (Euro 425.578,93)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.119,14	580.916,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 367.119,14 (Euro 580.916,06)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	672.673,31	553.025,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 672.673,31 (Euro 553.025,80)		
Übertrag	10.889.465,17 44.434.272,58	12.218.838,16 44.658.511,53

BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag	44.434.272,58 10.889.465,17	44.658.511,53 12.218.838,16
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.053,44</u> 10.890.518,61	<u>371,10</u> 12.219.209,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.053,44 (Euro 371,10)		
	<u>57.324.791,19</u>	<u>56.877.720,79</u>

Stadt Alsdorf

Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebsatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 4. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf Aufgaben des ehemaligen A 65 – Bauamt - dem Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Damit expandierte die Wirtschaftsleistung deutlich schwächer als 2021 (+2,6 %), trotz der auch 2022 noch andauernden Erholung vom Coronakrisenjahr 2020. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes war die Inflationsrate mit 6,9 % so hoch wie seit fast 50 Jahren nicht mehr. Vorherige amtliche Berechnungen hatten sogar eine noch höhere Inflationsrate von 7,9 % ergeben, die dann aber im Zuge einer routinemäßigen Anpassung nach unten revidiert wurde. Maßgeblich für die Abwärtskorrektur waren veränderte Konsumgewohnheiten, die zu einer Verminderung des Energiegewichtsanteils führten.

Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, befördert insbesondere durch die voranschreitende Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche vom pandemiebedingten Einbruch 2020. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber deutlich, was in einer Schrumpfung zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar 2022 einsetzenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, wie nochmals steigende Energie- und Rohstoffpreise, länger bestehende Lieferkettenstörungen und enorme Unsicherheiten, nicht zuletzt über die Gasversorgung. Ende August stellte Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland vollständig ein. Gedämpft wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zudem durch den bereits vor dem Kriegsausbruch verbreiteten Arbeitskräftemangel und die Spätfolgen der Coronapandemie, die sich unter anderem in zeitweisen Lockdowns in wichtigen Häfen und Metropolen Chinas und den streckenweisen hohen Krankenständen hierzulande zeigten.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind, nach einem geringfügigen Zuwachs im Vorjahr (+0,4 %), im Verlauf von 2022 zunächst kräftig gestiegen. Angesichts der Rückführung von Infektionsschutzmaßnahmen wurde vor allem in den Bereichen Gastgewerbe sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur mehr ausgegeben. Zum Jahresende bremste dann jedoch der Höhenflug der Verbraucherpreise die Kaufkraft der Haushalte verstärkt aus. Auf Jahressicht konnten die privaten Konsumausgaben dennoch preisbereinigt um 4,3 % zulegen und mit soliden 2,1 Prozentpunkten zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Die Konsumausgaben des Staates sind erneut gestiegen. Befördert wurden sie unter anderem durch das Nachholen verschobener medizinischer Behandlungen und die Mehrausgaben für aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Der Zuwachs des Staatsverbrauchs fiel aber mit 1,2 % schwächer aus als im Vorjahr (+3,8 %), das stärker durch pandemiebedingte Sonderausgaben geprägt war.

Der Außenhandel erholte sich weiter vom pandemiebedingten Konjunkturunbruch des Jahres 2020. Die Exporte (+2,9 %) und Importe (+6,0 %) legten zu, wenngleich weniger dynamisch als im Vorjahr (+9,7 % beziehungsweise +9,0 %). Dämpfend wirkten nicht zuletzt die anhaltenden Materialknappheiten der deutschen Industrie, die aufgrund des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen und die generell schwächere Weltkonjunktur. Da die Importe – in preisbereinigter Rechnung – angesichts der höheren inländischen Nachfrage nach Konsumgütern und nach Ausrüstungen erheblich stärker expandierten als die Exporte, verminderte der Außenhandel als Ganzes den Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,2 Prozentpunkte.

Auch am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen ging weiter zurück. Trotz eines zeitweisen Anstiegs, im Zuge der erstmaligen Erfassung ukrainischer Flüchtlinge, gab die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um etwa 200.000 auf rund 2,4 Millionen nach. Vor diesem Hintergrund sank auch die Arbeitslosenquote nochmals, von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %. Die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Millionen Menschen. Sie erreichte damit einen neuen Höchststand.

Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, lag mit 6,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 erheblich über ihrem Vorjahreswert von 3,1 %. Einen noch höheren Anstieg der Preise für die Lebenshaltung hatte es in der Bundesrepublik zuletzt 1973 mit 7,1 % gegeben. Maßgeblich für die enorme Teuerung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die im Zuge des Ukrainekrieges sowie der andauernden Lieferengpässe um außerordentliche 29,7 % bzw. 13,4 % stiegen. Die Verbraucherpreisdynamik war bereits im Januar mit einer Inflationsrate von 4,2 % sehr kräftig. Sie beschleunigte sich angesichts extremer Import- und Erzeugerpreisanstiege weiter und führte im Oktober und November zu einem Jahreshöchststand der Inflationsrate von 8,8 %. Die Gesamtteuerung wäre allerdings noch höher ausgefallen, wenn der Staat nicht durch Entlastungsmaßnahmen gegengesteuert hätte. Zu nennen sind hier beispielsweise das 9-Euro-Ticket und der Tankrabatt, die in den Monaten Juni bis August wirkten, sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnungen im Dezember.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.026.900,42 € ab.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2022	2021
Abwasser	3.035.647,15	2.163.067,41
Abfallentsorgung	-1.720,02	-267.673,89
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-7.026,71	-28.750,70
Friedhofswesen	0,00	0,00
Gesamt	3.026.900,42	1.866.642,82

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2022 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Überschuss i.H. v. 3.036 T€ erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde das Abwasser von insgesamt 48.555 (VJ 48.386) Einwohnern entsorgt, davon über Mischwasserkanal 48.498 Einwohner und über Kleinkläranlagen 7 Einwohner. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2022 von 2.137.850 m³ (in 2021: 1.976.384 m³).

Erstmalig wurde seitens der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Abwassergebührenhilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2022 in Höhe von 44.610,74 € an den Eigenbetrieb gezahlt.

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 13.332.181 T€. Darin enthalten ist bereits die gebildete Rückstellung für die Gebührenüberdeckung i.H.v. 848 T€.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung i.H.v. 10 T€ für die vorliegenden Widersprüche gegen Gebührenbescheide im Bereich Abwasser gebildet.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2022 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 182 T€ ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109 T€ bezuschusst wurde.

Weiter wurden vom vormaligem A 65 Bauamt der Stadt Alsdorf Aufgaben auf den Eigenbetrieb technische Dienste übertragen, welche ebenfalls mit 66 T€ bezuschusst wurden.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Gebührensätze erhöht auf 2,72 €/m (2021 1,73 €/m). Im Berichtsjahr wurde eine Kostenunterdeckung i.H.v. gesamt 7.026 € verzeichnet.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einer Überdeckung i.H.v. 45 T€. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 3.575,55 € in Anspruch genommen.

Die Gebühren für den Winterdienst wurden ebenfalls in 2022 angepasst für die Kat. I. 1,30 €/m (2021 0,62 €/m und für die Kat. II. 1,07 €/m (2021 0,51 €/m)

Der Bereich Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung i.H.v. 51 T€. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 45 T€ in Anspruch genommen. Eine Rückstellung wurde i.H.v. 59 T€ gebildet.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Der Betriebszweig Abfallentsorgung verzeichnet eine Unterdeckung i.H.v. 1.720,02 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 219.226,59 € in Anspruch genommen. Eine Rückstellung i.H.v. 262.489,08 € wurde gebildet.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2022 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2022 mit folgenden unveränderten Sätzen erhoben:

	Gebühr €/cbm
Schmutzwassergebühr	3,76
	Gebühr €/qm
Niederschlagswassergebühr	1,33

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Dem Betriebszweig Straßenunterhaltung obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßenreparaturen in Höhe von 230 T€ bei der Stadt Alsdorf beschlossen, welche mit der Stadt Alsdorf vom Eigenbetrieb technische Dienste abgerechnet wurden.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2022 Tonnen	2021 Tonnen
Restmüll	5.377	5.548
Bioabfall	3.638	4.124
Grünabfall	765	1.875
Sperrmüll	677	723
Holz	943	1.042
Wertstoffe		
- Altpapier	2.992	3.335
- Altglas	1.130	1.090
- Leichtstoffe	2.400	2.325
Summe	17.922	20.062

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2022 zu entnehmen. Es erfolgte eine Gebührenanpassung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	2022 Euro	2021 Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	137,00	125,20
2. Restmüllbehälter/ jährlich	34,97	32,27
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.596,11	1.453,54
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	102,03	92,93
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,75	3,41
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	33,72	30,67
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	45,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	405,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2026 festgeschrieben.

b) Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.474 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2021 (4.148 T€) gestiegen.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von -1.233 T€ (-1.773 T€), sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen in Höhe von -1.235 T€ (-1.207 T€) und die Kapitalverzinsung 2022 in Höhe von -985 T€ (-965 T€) konnten durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 447 T€ erhöht. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 79 % aus Abwassersammelanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 475 T€ verringert und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen erhöhten sich um 300 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages um 901 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.866 T€, abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 965 T€ für das Jahr 2021.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.782 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2018-2022 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2022 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen um 1.235 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 214 T€ zum Vorjahr gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 120 T€ erhöht.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2021 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschließlich 2022 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 und des Bereichs Straßenbau zum 01.01.2023 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2026 festgeschrieben.

Die Gebührensätze (Drei-Jahres-Kalkulation) im Abwasserbereich wurden in 2021 für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 neu berechnet.

Die ständige Rechtsprechung des OVG NRW zur Berechnung der Abwassergebühren seit dem Jahr 1994 wurde durch das Urteil vom 17.05.2022 zu Gunsten eines Bürgers durchbrochen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hat das OVG NRW nicht zugelassen. Der Städte- und Gemeindebund informierte mit Schreiben vom 19.05.2022 durch einen Schnellbrief.

Das Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren vor dem BVG wurde eingestellt und damit das Urteil des OVG NRW wirksam. Auf dieser Grundlage ist nun zu entscheiden, wie eingelegte Widersprüche endgültig zu bescheiden sind. Im Jahresabschluss 2021 und auch 2022 wurden hierzu Rückstellungen gebildet. Im Herbst 2023 soll eine neue Abwassergebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 verabschiedet werden.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung betrug im Jahr 2022 2.860 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2026 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben. Des Weiteren sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023 280 T€ für Personalkosten für den ausgelagerten Bereich des Bauamtes (vormals A 65) vorgesehen.

Eine Dreijahreskalkulation für die Gebühren der Betriebsbereiche Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abfall für die Wirtschaftsjahre 2022-2024 wurde erstellt und vom Rat der Stadt Alsdorf im Wirtschaftsjahr 2021 für 2022-2024 beschlossen.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem TVÖD. Für das Wirtschaftsjahr 2022 gab es zum 01. April 2022 eine Tarifierhöhung i.H.v. 1,8 %.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat die Organisation unseres Alltags stark verändert. Eine signifikante Veränderung/Senkung der Gebühreneinnahmen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht zu beobachten.

Das Verwaltungsgebäude Carl-Zeiss-Straße 20 wird um 6 Büroräume erweitert. Ein Auftrag hierzu wurde am 04.05.2023 erteilt. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren große Investitionen, aus heutiger Sicht ca. 20 Mio.€ tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen. Mit der personellen Neubesetzung der technischen Betriebsleitung erfolgte eine Neustrukturierung des Bereichs.

Wie aus der Forderungsaufstellung ersichtlich, sind auch im Wirtschaftsjahr 2022 dem Eigenbetrieb keine größeren Forderungsausfälle bei den Gebührenforderungen bekannt.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und Lieferengpässe führen zu steigenden Kosten bei Betriebsmitteln und bei Baumaßnahmen (Inflationsrisiko). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Parallel stiegen die Leitzinsen der EZB ohne das hieraus ein aktuelles Risiko für den Betrieb erkennbar ist.

IT-Risiken wurden im Jahre 2022 durch die IT-Administration und Serverbereitstellung durch die Regio IT Aachen ausgelagert.

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde im Betriebsausschuss am 8.6.2021 vorbesprochen. Nach Beschluss des Rates wurde die Fortschreibung für die Jahre 2022-2027 der Oberen Wasserbehörde zugeleitet. Die Zustimmung erfolgte. Mit Schreiben vom 26.7.2021 erfolgte die Genehmigung durch den Wasserverband (WVER).

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstützendem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, sodass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2021, auf Grund der in 2020 erfolgten Ausschreibung an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen.

Gleichzeitig wurde das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte im I. Quartal 2023. Die nächste Fortschreibung ist im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 20. Juni 2023

gez. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl.-Ing. Dominika Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Anhang zum 31. Dezember 2022

Gliederung:

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben
- E. Nachtragsbericht

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 erstellt. Vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW, Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gegliedert.
2. Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.
3. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.
4. In der 12. Sitzung vom 20.06.2006 hat der Rat der Stadt Alsdorf beschlossen, zum 01.01.2007 die Aufgabe der Abfallbeseitigung dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zu übertragen. Folgende Aufgaben werden weiterhin durch den Eigenbetrieb Technische Dienste wahrgenommen:
 - Das Einsammeln und Befördern der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist (§ 5 Abs. 6 LAbfG NRW),
 - die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist (§ 5 Abs. 2 LAbfG NRW),
 - die Reinigung und Unterhaltung der Glascontainerstandorte.

B. Angaben zu Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die Bewertung der Abwassersammlungsanlagen zum 01. Januar 1995 erfolgte zu Anschaffungskosten indiziert mit dem Preissteigerungsindex der Jahre 1992 bis 1994 und unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer. Die Indizierung erfolgte auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 01.01.1995 erworben wurden, sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der Restnutzungsdauer berechnet. Die Abschreibung erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG anteilig ab dem Anschaffungszeitpunkt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Gemäß § 255, Abs. 2 HGB wurden die „aktivierten Eigenleistungen“ nach Stundenverrechnungssätzen des jeweiligen Mitarbeiters berechnet.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Stand 31.12.2021	Anschaffungs- /Herstellungskosten			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungen			Stand 31.12.2022	Restbuchwert	
		Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen			Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		31.12.2022	31.12.2021
I Immaterielle Vermögensgegenstände												
1 Baukostenzuschüsse	9.669,43	0,00	0,00	0,00	9.669,43	-4.622,06	-194,93	0,00	0,00	-4.816,89	4.862,54	5.047,37
2 Grunddienstbarkeiten	28.001,60	0,00	0,00	0,00	28.001,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.001,60	28.001,60
3 Software	53.242,34	0,00	0,00	0,00	53.242,34	-46.501,13	-3.713,55	0,00	0,00	-50.214,68	3.027,66	6.741,21
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	90.913,37	0,00	0,00	0,00	90.913,37	-51.123,19	-3.908,38	0,00	0,00	-55.031,57	36.891,80	39.790,18
II Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.492.904,47	9.500,67	0,00	0,00	4.502.405,14	-1.397.697,72	-61.232,31	0,00	0,00	-1.458.930,03	3.043.475,11	3.095.206,75
2. Abwassersammlungsanlagen												
- Pumpstationen	3.356.889,06	0,00	0,00	0,00	3.356.889,06	-2.842.051,46	-79.870,85	0,00	0,00	-2.921.922,31	434.966,75	514.837,60
- Rückhaltebecken	6.142.585,32	0,00	0,00	147.037,62	6.289.622,94	-2.581.324,50	-140.213,54	0,00	0,00	-2.721.538,04	3.668.084,90	3.561.260,82
- Sammler	99.611.651,70	0,00	0,00	126.506,04	99.738.167,74	-56.807.371,15	-1.548.899,93	0,00	0,00	-58.356.271,09	41.381.886,66	42.804.280,55
Summe Abwassersammlungsanlagen	109.111.126,08	0,00	0,00	273.543,66	109.384.669,74	-62.230.747,11	-1.768.984,32	0,00	0,00	-63.999.731,43	45.384.938,31	46.880.378,97
3. technische Anlagen und Maschinen	6.602,72	0,00	0,00	0,00	6.602,72	-4.018,48	-660,27	0,00	0,00	-4.678,75	1.923,97	2.584,24
Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	6.602,72	0,00	0,00	0,00	6.602,72	-4.018,48	-660,27	0,00	0,00	-4.678,75	1.923,97	2.584,24
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
- Fahrzeuge	3.148.274,13	35.127,93	-91.231,55	0,00	3.092.170,51	-1.783.282,00	-298.276,43	0,00	91.231,55	-1.990.326,88	1.101.843,63	1.364.992,13
- Betriebsausstattung	1.762.539,29	81.751,25	-9.780,20	0,00	1.834.510,34	-1.253.827,84	-166.149,60	0,00	9.780,20	-1.400.197,24	434.313,10	508.711,45
- Geschäftsausstattung	146.146,52	5.348,36	0,00	0,00	151.496,88	-113.271,64	-9.646,32	0,00	0,00	-122.917,96	28.578,92	32.876,88
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	378.174,93	25.149,91	0,00	0,00	403.324,84	-378.174,93	-24.973,86	0,00	0,00	-403.148,79	176,05	0,00
- Datenfernübertragung	23.615,55	0,00	0,00	0,00	23.615,55	-15.981,75	-2.361,55	0,00	0,00	-18.343,30	5.272,25	7.633,80
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.458.752,42	147.377,45	-101.011,75	0,00	5.505.118,12	-3.544.538,16	-491.407,76	0,00	101.011,75	-3.934.934,17	1.570.183,95	1.914.214,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.392.305,76	1.076.612,50	0,00	-273.543,66	2.195.374,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.195.374,60	1.392.305,76
Summe Sachanlagen	120.461.691,45	1.233.490,62	-101.011,75	0,00	121.594.170,32	-67.177.001,47	-2.322.284,66	0,00	101.011,75	-69.398.274,38	52.195.695,94	53.284.689,98
III Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Summe Finanzanlagen	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Anlagevermögen gesamt	120.558.954,82	1.233.490,62	-101.011,75	0,00	121.691.333,89	-67.228.124,66	-2.326.193,04	0,00	101.011,75	-69.453.305,95	52.238.027,74	53.330.730,16

Anlagen im Bau	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung fertiggestellter Anlagen	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kanalсанierung im Stadtteile Neuweiler	255.054	0	0	0	255.054
Kanalerneuerung Weststraße	80.794	1.297	0	0	82.091
KE Am Bahndamm	10.846	0	0	0	10.846
Kanalсанierungskonzept Blumenrath	0,00	13.738	0	0	13.738
Kanalerneuerung Robert-Koch-Straße	38.074	211.700	0	0	249.774
Kanalсанierung Werthmannstraße	2.733	4.300	0	0	7.033
Erweiterung Bürogebäude Carl-Zeiss-Str	0,00	23.369	0	0	23.369
Kanalсан. Blumenrath Viehau-, Post-, Gaußstraße	37.417	631	0	0	38.048
Kanalсанierung Oidtweiler Weg	109.045	0	0	0	109.045
Kanalсанierung Sophie-Scholl-Straße	608	160	0	0	768
Kanalсанierung Von-Ketteler-Straße	717	215	0	0	932
Kanalerneuerung von-Beust-Straße	56		0	0	56
Kanalerneuerung Goethestraße Bereich A 44	11.877	0	0	0	11.877
KE Hubertusstrasse/ Rathausstrasse	212.856	228.240	0	0	441.096
KE Blumenrather Straße	40.166	0	0	0	40.166
Kanalerneuerung Kirchstraße	1.090	0	0	0	1.090
Kanalerneuerung An der Burg	299	0	0	0	299
KS Martin-Luther-Str	0,00	2.235	0	0	2.235
Kanalсанierung Marienstraße	4.025	0	0	0	4.025
Kanalerneuerung Am Ginsterberg	1.071	0	0	0	1.071
KS Broicher Straße	106.960	32.282	0	0	139.242
Kanalerneuerung Am Tierpark 329	11.769	0	0	0	11.769
Kanalerneuerung Am Südpark	391	0	0	0	391
Kanalerneuerung Brassertstraße	1.027	0	0	0	1.027
Kanalerneuerung Rosenstraße Ecke Hans-BöcklerStr.	1.880	0	0	0	1.880
Kanal Ludwig Schaffrath Straße	2.360	0	0	0	2.360
Erneuerung RRB Müschekamp	3.252	0	0	0	3.252
Kanalсанierung Falterstraße	4.165	0	0	0	4.165
Niederschlagswasser Schleibach	1.556	0	0	0	1.556
Erschließung KITA Herzogenrather Straße	1.026	0	0	0	1.026
Erschließung Am alten Sportplatz Herzog-Str	6.729	0	0	0	6.729
Bauhof Wasch- und Umkleideräume Keller	4.311	0	0	0	4.311
Wohnen am Rathaus BP 231	13.445	0	0	0	13.445
BP 343 - An der Heide (BV Kappes)	2.679	0	0	0	2.679
BP 358 Heimstraße	1.075	0	0	0	1.075
Solaranlage Geb. Carl-Zeiss-Str	0,00	202.528	0	0	202.528
BP 293 Hütchensweg	174.594	48.210	0	-222.804	0,00
BP 316/351 Eisenbahnstraße	5.743	0	0	0	5.743
Pumpstation Weiher	9.246	0	0	0	9.246
Angelteiche Olfen	85.099	0	0	0	85.099
1. Änd. Ost	5.019	0	0	0	5.019
Carport AiB	1.104	0	0	0	1.104
Betriebsführungssystem Bauhof 2019 -	32.645	22.739	0	0	55.384
Osterfeldstrasse südlich 364	860	0	0	0	860
Blumenrather Feld 355	4.596	0	0	0	4.596
ET E-Technik RKB IGA Süd	16.291	63.637	0	0	79.928
ET E- Technik RRB IGA Süd	3.685	53	0	0	3.738
ET E-Technik RKB IGA Nord	15.849	159	0	0	16.008
ET E-Technik PS Hahnengasse	6.625	121.990	0	0	128.615
Pestalozzistraße Neuapost. Kirche 368	448	0	0	0	448
Druckrohrleitung auf dem Kamp	0	2.657	0	0	2.657
ES Flözstraße Annagelände	2.537	1.859	0	0	4.396
Lückenschluss Theod.SeippStr	0,00	4330	0	0	4.330
Erneuerung E Technik PS Hoengen	6.434	0	0	0	6.434
Erneuerung E-Technik HRB Süd	9.972	0	0	0	9.972
Kanalerneuerung Otto-Brenner-Straße	1.687	12.478	0	0	14.165
ES Am Alten Hertha Sportplatz 355	0,00	1.012	0	0	1.012
Erschließung Römerstraße/Saarstraße	1.367	49.372	0	-50.739	0,00
Kanalerneuerung Beethovenstraße	2.245	11.350	0	0	13.595
GEP Kellersberg 365	7.178	4.753	0	0	11.931
Interkommunales Gewerbegebiet Alsdorf/Aldenhoven	10.706	0	0	0	10.706

211 Robert Koch Straße	1.990	0	0	0	1.990
373 Viktoriasportplatz	17.033	11.316	0	0	28.349
Anlagen im Bau gesamt	1.392.306	1.076.611	0	-273.543	2.195.374

In den Jahren ab 2023 sind folgende wesentliche Investitionen geplant:

Maßnahme	Investitions- Volumen TEUR	voraussichtliches Jahr der Fertigstellung
Erweiterung Verwaltungsgebäude	510	2023
Beschaffung Arbeitsgeräte	2.337	2022-2025
Sammler Weststrasse/Pestalozzistraße	2.400	2023-2024
KS Viehau-/Post-/Gauß	1.400	2023-2024
KS Stadtteil Neuweiler	50	2026
KS Geilenkirchener Straße	300	2026
KS Oidtweiler Weg/Im Brühl	1.150	2023-2024
KS Sophie-Scholl-Strasse	150	2025
KS Von-Kettler-Straße	100	2025
KS Marie-Juchacz-Straße	1.000	2025
KS Werthmannstraße	370	2025
Druckrohrleitung PS Auf dem Kamp	900	2023-2024
Niederschlagsableitung Schleibach	60	2023
KE Jahnstraße	280	2026
KS Von-Beust-Straße	300	2026
KS Jakobstraße	500	2025
KS Rosenstraße	850	2024
KS Broicher Straße/geschl BW	1.000	2023
KE Otto-Brenner-Straße	110	2023
KE Beethovenstraße	160	2023
BP- 355 Am alten Herthasportplatz	2.000	2023
Sammler Dorfstraße – TS Straße	750	2026
KS Lasallestraße	400	2023
KE TS Hauptstraße	250	2024
KE Marktstraße	550	2025
KE Langstraße	480	2025
KS Goethestraße	1.250	2025-2026
KS Linnicher Straße	770	2024
Lückenschluss KS Theodor-Seipp-Straße	150	2023
KS Corneliusstraße	250	2026
Erneuerung E+M Pumpstationen	280	2023-2025
Sanierungen in geschl. Bauweise nach SK	2.400	2023-2026
Gesamt	23.457	

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Unter den Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen ausgewiesen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital Euro	Eigenkapital Euro	Ergebnis Euro
ZRE Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung	6.250,00	100.000,00	0,00

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Streusalzes erfolgte zum gewogenen Durchschnittswert gemäß § 240 Abs. 4 HGB und die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Gesamtbetrag Euro
Forderungen aus L + L	699.562,13	0,00	699.562,13
Forderungen an die Stadt	395.599,13	0,00	395.599,13
Sonstige Vermögensgegenstände	386.406,76	180.000,00	566.406,76
Insgesamt	1.481.568,02	180.000,00	1.661.568,02

Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf beinhalten in Höhe von 395 T€ sonstige Forderungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert bewertet.

Passivseite

Eigenkapital

1. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 2.000.000,00 €

2. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt wie im Vorjahr 1.224.383,01 €.

3. Zweckgebundene Rücklagen

Die Zweckgebundenen Rücklagen enthalten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, die zum 31.12.2022 mit einem Betrag von 4.955.374,95 € ausgewiesen werden.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.026.900,42 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2022 Euro	Ergebnis- verwendung VJ Euro	Kapitalerhöhung Euro	Ergebnis GJ Euro	31.12.2022 Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Rücklagen	6.179.757,96	0,00	0,00	0,00	6.179.757,96
Gewinnvortrag	6.832.691,95	901.360,51	0,00	0,00	7.734.052,46
EK-Verzinsung	-965.282,31	965.282,31	0,00	-985.820,71	-985.820,71
Jahresüberschuss	1.866.642,82	-1.866.642,82	0,00	3.026.900,42	3.026.900,42
Eigenkapital	15.913.810,42	0,00	0,00	2.041.079,71	17.954.890,13

6. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2022 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Investitionskostenanteil der Straßenentwässerung Stadt	13.416.782,36	75.233,94	0,00	0,00	983.333,15	12.508.683,15
Investitionskostenanteil Bund, Land und Kreis	161.879,98	0,00	0,00	0,00	18.331,79	143.548,19
Insgesamt	13.578.662,34	75.233,94	0,00	0,00	1.001.664,94	12.652.231,34

7. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 Euro	Umglie- derung Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Investitionskostenzuschuss						
Kanalisation Gelände IGA	3.099.851,79	0,00	0,00	0,00	86.571,40	3.013.280,39
Bergbauentschädigungen						
- für bestehende Anlagen						
- zukünftige Investitionen						
Gesamt	5.547.032,23	0,00	0,00	0,00	128.214,37	5.418.817,86
Übertragung von						
Erschließungsgebieten	2.426.908,40	0,00	0,00	0,00	30.876,36	2.396.032,04
Müschekamp v. Bauland	660.761,09	0,00	0,00	0,00	16.180,27	644.580,82
Sonst. Zuschüsse	50.775,12	0,00	8.654,34	0,00	0,00	59.429,46
Insgesamt	11.785.328,63	0,00	8.654,34	0,00	261.842,40	11.532.140,57

Investitionskostenzuschuss Kanalisation IGA

Im Rahmen der Übertragung der Abwasserinfrastruktur der Industrie- und Gewerkepark Alsdorf GmbH wurden auch die noch vorhandenen Zuschüsse des Landes für diese Vermögensgegenstände auf den Eigenbetrieb Technische Dienste übertragen. Analog zu den Abschreibungssätzen der übernommenen Kanalinfrastruktur erfolgte die Auflösung dieser Zuschüsse.

Bergbauentschädigungen

Hierunter werden Ausgleichszahlungen von der Eschweiler Bergwerks-Verein GmbH sowie die kostenlose Übertragung von Anlagen dieser Gesellschaft ausgewiesen.

Im Berichtsjahr gab es keine Verwendung der Entschädigung für Baumaßnahmen im Bereich des entschädigten Gebietes.

Die Auflösung erfolgte in Höhe der Abschreibungssätze der bezuschussten und übertragenen Vermögensgegenstände.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Auflösung der Zuschüsse innerhalb des Postens „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Übertragung von Erschließungsgebieten, Müschekamp von Bauland, sonstige Zuschüsse

Bei diesen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Abwassersammelungsanlagen, die auf den Eigenbetrieb Technische Dienste unentgeltlich übertragen worden sind. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Spiegelbildlich zum Ansatz bei den Sonderposten werden die Abwassersammelungsanlagen im Anlagevermögen ausgewiesen.

8. Entwicklung der Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Verzinsung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebührenaussgleich	2.876.884,85	267.404,66	0,00	1.166.966,50	5.537,64	3.781.984,33
Jahresabschlusskosten	84.000,00	77.683,74	6.316,26	95.700,00	0,00	95.700,00
Urlaub und Überstunden	234.456,68	234.456,68	0,00	260.928,38	0,00	260.928,38
Abwasserabgabe	100.000,00	63.767,43	36.232,57	27.610,56	0,00	27.610,56
Sonstige Rückstellungen	85.368,61	65.867,37	11.149,49	120.435,52	0,00	128.787,27
Summe	3.380.710,14	709.179,88	53.698,32	1.671.640,96	5.537,64	4.295.010,54

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Berücksichtigt wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß HGB § 253 Abs. 2 mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	davon über 5 Jahre Euro	Insgesamt 31.12.2022 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.186.901,95 (Vj. 1.119.479,27)	8.237.216,38 (Vj. 9.394.392,74)	4.567.950,25 (Vj. 5.305.785,54)	9.424.118,33 (Vj. 10.593.872,01)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau	65.445,36 (Vj. 65.445,36)	360.109,03 (Vj. 425.578,93)	98.327,59 (Vj. 163.613,42)	425.554,39 (Vj. 491.024,29)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.119,14 (Vj. 580.916,06)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	367.119,14 (Vj. 580.916,06)
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	672.673,31 (Vj. 553.025,80)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	672.673,31 (Vj. 553.025,80)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.053,44 (Vj. 371,10)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	1.053,44 (Vj. 371,10)
Summe	2.293.193,20	8.597.325,41	4.666.277,84	10.890.518,61
Summe (Vorjahr)	(Vj. 2.399.237,59)	(Vj. 9.819.971,67)	(Vj. 5.469.398,96)	(Vj. 12.219.209,26)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf beinhalten in Höhe von 673 T€ sonstige Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Über die geplanten Bauvorhaben und die nachfolgend aufgelisteten sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Finanzlage haben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingvertrag Kopierer	Ab 01.09.2020	Rate pro Monat	Summe der Raten
Laufzeit	60 Monate	204,30 €	
Restlaufzeit am 31.12.2022 in Monaten		30	6.129,00 €
			<u>6.129,00 €</u>

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf gem. § 23 (2) Eig VO NRW.

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Abwasser**

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	13.332	12.364
2. andere aktivierte Eigenleistungen	69	81
3. sonstige betriebliche Erträge	356	290
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.682</u>	-6.780
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.003</u> <u>-325</u>	-1.019
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.885	-1.924
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-403	-461
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-338	-387
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	3.037	2.164
12. Sonstige Steuern	-1	-1
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>3.036</u></u>	<u><u>2.163</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Straßenunterhaltung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		3.111
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0
3. sonstige betriebliche Erträge		61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-218	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.124</u>	-1.133
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.115</u>	-1.542
	<u>-348</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-230
	-237	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-262
	-260	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0
	0	
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0
	0	
11. Ergebnis nach Steuern		5
	7	
12. Sonstige Steuern		-5
	-7	
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Straßenreinigung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	143	93
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	1	0
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-45</u>	-50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-22</u>	-28
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12	-12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	45	0
12. Sonstige Steuern	-1	0
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u>44</u>	<u>0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Winterdienst

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		187
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0
3. sonstige betriebliche Erträge		4
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9</u>	-25
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-72</u>	-93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0
11. Ergebnis nach Steuern		-51
12. Sonstige Steuern		0
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>-51</u></u>	<u><u>-28</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Abfall

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.268	4.298
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	43	26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.273</u>	-3.579
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-615</u>	-782
	-152	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35	-41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-202	-175
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-5
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-9
11. Ergebnis nach Steuern	-1	-267
12. Sonstige Steuern	-1	-1
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>-2</u></u>	<u><u>-268</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Betriebszweig Friedhofswesen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	731	736
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	33	24
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-111</u>	-180
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-325</u>	
	<u>-86</u>	-411
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-115	-114
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-56	-47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	2	2
12. Sonstige Steuern	-2	-2
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

1. Betriebszweig Abwasser

1.1. Mengen- und Tarifstatistik

	2022		2021	
	m³	Gebühr in €/m³	m³	Gebühr in €/m³
Schmutzwassergebühr	2.137.850	3,76	1.976.384	3,76
	m²	Gebühr in €/m²	m²	Gebühr in €/m²
Niederschlagswassergebühr	3.101.694	1,33	3.104.009	1,33

1.2. Umsatzerlöse

	2022	2021
	Euro	Euro
Schmutzwassergebühr	8.038.317,36	7.431.203,39
Niederschlagswassergebühr	4.125.253,54	4.128.332,42
	12.163.570,90	11.559.535,81
Laufende Entgelte für Straßenoberflächenentwässerung - Stadt Alsdorf	797.862,10	738.397,81
	797.862,10	738.397,81
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.001.664,94	365.102,10
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	156.368,91	155.362,12
Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	2.311,02	2.455,76
	158.679,93	157.817,88
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich Abwasser	-847.917,78	-572.171,46
Korrekturen Gebühren Abwasserbereich Vorjahre	13.710,54	115.589,22
Sonstige Umsatzerlöse	44.610,74	0,00
Summe	13.332.181,37	12.364.271,36

2. Betriebszweig Straßenunterhaltung

	2022	2021
	Euro	Euro
Pauschale der Stadt Alsdorf für Straßenunterhaltung, Verkehrslenkung	2.860.000,00	2.860.000,00
Einmalzuschuss aus dem Straßenreparaturprogramm	208.798,64	201.428,79
Pauschale ausgegliederter Bereich vormals A 65	66.332,00	0,00
Anteil der Stadt für die Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst	-73.149,24	-77.699,03
Anteil der Stadt für die Leistungen aus dem Umweltbereich	108.492,52	109.000,00
sonstige Erträge	23.815,27	18.493,91
Summe	3.194.289,19	3.111.223,67

3. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

3.1. Mengen- und Tarifstatistik

	2022	2021
	Gebühr in €/lfd. Meter	Gebühr in €/lfd. Meter
Kategorie I	1,30	0,62
Kategorie II	1,07	0,51
Straßenreinigungsgebühren	2,72	1,73

3.2. Umsatzerlöse

	2022	2021
	Euro	Euro
Umsatzerlöse Straßenreinigung		
Gebühren Straßenreinigung	107.022,32	66.436,93
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Reinhaltung	33.025,01	23.117,80
Veränderung RST Gebührenaussgleich	3.575,77	3.784,29
Gebühren Straßenreinigung Vorjahre	-61,13	0,00
	143.561,97	93.339,02
Umsatzerlöse Winterdienst		
Gebühren Winterdienst	112.047,36	53.649,89
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses am Winterdienst	40.124,23	57.581,23
Veränderung RST Gebührenaussgleich	-14.666,08	78.635,93
Gebühren Winterdienst Vorjahre	-18,44	0,00
	137.487,07	189.867,05
Summe	281.049,04	283.206,07

4. Betriebszweig Abfall

4.1. Mengenstatistik

Abfälle aus Haushalten	2022 Tonnen	2021 Tonnen
Restmüll	5.377	5.548
Bioabfall	3.638	4.124
Grünabfall	765	1.875
Sperrmüll	677	723
Holz	943	1042
Wertstoffe		
- Altpapier	2.992	3.335
- Altglas	1.130	1.090
- Leichtstoffe	2.400	2.325
Summe	17.922	20.062

4.2. Umsatzerlöse

	2022	2021
	Euro	Euro
Mindestgebühren Abfall	3.335.245,51	3.021.471,09
Abfuhrgebühren	431.095,23	425.288,09
Abfuhrgebühren Bioabfall	469.167,91	430.960,50
Erstattung Grüner Punkt Entgelt	66.959,52	66.406,82
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich	-40.553,75	348.840,97
Sonstige Umsatzerlöse	6.163,63	4.708,52
	4.268.078,05	4.297.675,99

5. Betriebszweig Friedhofswesen

5.1. Umsatzerlöse

	2022	2021
	Euro	Euro
Zuschuss Stadt Alsdorf für Aufgabenerledigung	731.000,00	731.000,00
Einmalzuschuss Friedhöfe	0,00	5.573,00
	731.000,00	736.573,00

	2022	2021
Umsatzerlöse aller Betriebszweige insgesamt	21.806.597,65	20.789.950,09

Periodenfremde Erträge

In 2022 realisierte der Eigenbetrieb Technische Dienste periodenfremde Erträge in Höhe von 72.695,08 €. Deren Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	EURO
Coronaerstattung, Zuschuss für Azubi	9.969,18
Erst. aus Umlage WVER, Abwasserabgabe	26.692,34
Erst. Umlage Stadtregion, Erst. Pflegearbeiten	31.078,63
Erst. Gewerbesteuer	4.954,95
Summe	72.695,08

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen diese Erträge wie folgt:

Betriebszweig	EURO
Allg. Kostenstelle	9.969,18
Abwasser	26.692,34
Straßenunterhaltung, etc.	31.078,63
Abfall	4.954,95
Insgesamt	72.695,08

Periodenfremde Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 11.447,40 Euro enthaltenen periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EURO
EDV- u. Prüfungskosten Vorjahre	4.330,87
Nachzahlung Strom VJ	900,40
Kosten f. Müllbeseitigung VJ, Prüfungskosten	5.795,74
Nachzahlung Wasserkosten	420,39
Summe	11.447,40

Bezogen auf die einzelnen Betriebszweige:

Abfallentsorgung	5.795,74
Allgemeine Kostenstelle zur Umlage	4.330,87
Friedhofswesen	420,39
Abwasser	900,40
Insgesamt	11.447,40

Honorar für Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 24.000 € zzgl. Umsatzsteuer.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Stadt Alsdorf unterliegt mit dem Betrieb gewerblicher Art DSD, der organisatorisch dem Eigenbetrieb Technische Dienste angeschlossen ist, der Ertragsbesteuerung.

Der Steueraufwand in 2022 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Veranlagungsjahr	KSt	SolZ	GewSt	Summe der Ertragsteuern
	Euro	Euro	Euro	Euro
2022	4.292,00	236,00	3.618,00	8.146,00
Gesamt	4.292,00	236,00	3.618,00	8.146,00

D. Sonstige Angaben

1. Entwicklung der Belegschaft und Darstellung der Personalkosten 2022

Entwicklung der Belegschaft des Eigenbetriebes Technische Dienste

	01.01.2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte VW	12	11	11	13	13	12
Angestellte OP	53	53	53	53	53	53
Beamte	1	1	1	1	1	1
Auszubildende	2	3	2	2	2	2
Insgesamt	68	68	67	69	69	68

	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach § 285 Nr. 7 HGB
Angestellte VW	12,5
Angestellte OP	52,5
Beamte	1
Auszubildende	2

Personalkosten

	2022 Euro	2021 Euro
Löhne, Gehälter und Besoldung	3.151.660,07	2.998.904,13
Sozialversicherung	637.905,36	607.721,04
Zusatzversorgungskasse	299.506,07	282.319,72
Personalaufwand gesamt	4.089.071,50	3.888.944,89

Auf die einzelnen Betriebszweige verteilen sich die Personalkosten wie folgt:

Betriebszweig	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben einschl. Zusatzversorgungskasse	Summe
	Euro	Euro	Euro
Abwasserentsorgung	1.003.118,74	324.640,00	1.327.758,74
Straßenunterhaltung	1.115.177,23	348.155,18	1.463.332,41
Straßenreinigung / Winterdienst	93.139,14	27.074,04	120.213,18
Abfallentsorgung	614.899,73	152.192,61	767.092,34
Friedhofswesen	325.325,33	85.349,60	410.674,83
Gesamt	3.151.660,07	937.411,43	4.089.071,50

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen hierfür werden über den Verwaltungskostenbeitrag im Bereich sonstiger betrieblicher Aufwand abgegolten.

2. Bezüge von Betriebsorganen

Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen:

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner (kfm. Betriebsleiter) 129.876,27 Euro

Frau Dipl. Ing. Dominika Wirtz (technische Betriebsleiterin) 85.059,73 Euro

In den Angaben sind alle an die Betriebsleitung ausbezahlten Leistungen und Entgelte enthalten.

3. Mitglieder von Betriebssorganen

a) Betriebsleitung

Frau Dipl.-Ing. Dominika Wirtz ist seit dem 01.10.2021 beim Eigenbetrieb Techn. Dienste tätig und wurde vom Rat der Stadt Alsdorf am 14.12.2021 zur technischen Betriebsleiterin bestellt.

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner wurde am 03.11.2016 durch Ratsbeschluss zum kaufmännischen Betriebsleiter ab 01.01.2017 bestellt.

b) Betriebsausschuss

Besetzung des Ausschusses in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vorsitzender:	Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (Elektriker)
Stellvertretender Vorsitzender:	Herr Stv. Wilfried Maul (Techn. Angestellter)
Mitglieder / Stadtverordnete:	Herr Stv. Stefan Breuer (Industriemeister) Herr Stv. Marcel Gandelheidt (Rentner) Herr Stv. Heinrich Plum (Rentner) Herr Stv. Thomas Plikat (Industrieglasfertiger) Herr Stv. Dirk Schaffrath (Versicherungskaufmann)
Mitglieder stimmberechtigt gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:	Herr Marc Schlösser (Abwassermeister) Herr Hubert Lothmann (k.A.) Herr Horst-Peter-Knein (Groß- u. Außenhandelskfm.)
Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 4 GO NRW:	Herr Rene Hommelsheim (Doktorrand) Frau Melanie Habermann (k.A.) Herr Thomas Hermanns (k.A.) Herr Jürgen Wegner (Beamter a.D.) Herr Elmar Koerner (Kraftfahrer) Herr Willi Leisten (Rentner) Herr Alexis Kamewe (Ingenieur)

Auslagen für Ausschussmitglieder

Herrn Hans-Peter Schoof	48,06 €
Herrn Rainer Janssen	47,46 €
Herrn Thomas Hermanns	45,66 €
Herrn Marc Schlösser	185,04 €
Herrn Stephan Mingers	90,72 €
Herrn H.P. Knein	47,34 €
Herrn Alexis Kamewe	48,36 €
Herrn Willi Leisten	137,16 €
Frau Melanie Habermann	46,68 €
Herrn Elmar Koerner	188,64 €
Herrn Jürgen Wegner	93,96 €
Herrn Rene Hommelsheim	140,40 €
Herrn Hubert Lothmann	193,20 €
Summe	<u>1.312,68 €</u>

E. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Geschäftsjahr 2022 nicht eingetreten.

Alsdorf den 20. Juni 2023

Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Dominika Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	21.806.597,65	20.789.950,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen	69.027,58	80.980,05
3. sonstige betriebliche Erträge	551.528,21	402.106,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	418.060,70	383.208,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.244.157,51</u>	<u>11.375.537,20</u>
	11.662.218,21	11.758.746,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.151.660,07	2.998.904,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>937.411,43</u>	<u>890.040,76</u>
	4.089.071,50	3.888.944,89
- davon für Altersversorgung Euro 262.351,88 (Euro 257.539,04)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.326.193,04	2.362.189,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	964.574,18	984.075,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222,75	138,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.251,49	394.048,63
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.537,64 (Euro 26.365,90)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.146,00</u>	<u>9.151,19</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.036.921,77	1.876.019,76
12. sonstige Steuern	10.021,35	9.376,94
13. Jahresüberschuss	<u><u>3.026.900,42</u></u>	<u><u>1.866.642,82</u></u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 29. Juni 2023

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



gez. Gatz
Wirtschaftsprüfer